



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 1.12.2010

Ort: Gemeindesaal Margarethen/Moos, Wienerstraße 7, Stiege 1

Beginn: 19,18 Uhr

Ende: 20,25 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Protokolle der GR Sitzung vom 23.09.2010
- 2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 – Genehmigung
- 3) Voranschlag für das Jahr 2011 – Genehmigung
- 4) Änderung der Kanalabgabenordnung vom 7.9.2004
- 5) Änderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe (Änderung der VO vom 1.7.2009)
- 6) Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der MG Enzersdorf/Fischa für 2011
- 7) Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen für 2011 – Beschlussfassung
- 8) Subventionsansuchen an den Jugendförderungsfonds für 2011 – Beschlussfassung
- 9) Auszahlung aus dem Jugendförderungsfonds der Gemeinde (Restzahlung 2010)
- 10) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- 11) Erlassung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich „Am Satzfeld“, KG M/M.
- 12) 4. Änderung des örtlichen RO-Programmes für die KG Margarethen am Moos
- 13) Einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2010/2011
- 14) Änderung der Hundeabgabenordnung vom 10.12.2002
- 15) Änderung der Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 19.2.1984
- 16) Ausbuchung einer Steuerdifferenz laut Buchhaltungsscheck der Gemdat NÖ
- 17) Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr.L-B-07-103/071-15 – Zusatzvereinbarung – Lichtpunkte in Margarethen am Moos – Am Satzfeld Teil II
- 18) Löschungserklärung EZ. 2384, KG. E/F. – Mag. Franz Anreiter und Mag. Gudrun Anreiter-Stenzenberger
- 19) Kaufverträge Kellerzeile „Hochleit'n“
- 20) Kaufvertrag mit Johann und Annemarie Keglovits Teilfläche Gstk. 216/18, KG. E/F.
- 21) Kaufvertrag mit Anita und Johann Wimmer, Markus Wimmer, Sabrina Stadelmann, Annika und Raphael Pacheco dos Reis - Teilfläche Gstk 216/18, KG. E/F.
- 22) Beschlussfassung Stellungnahme ÖBB-Spange Götzendorf und Umfahrung B 60
- 23) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 24) Bericht Bürgermeister
- 25) Anfragen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Pkt. 1.) Personalangelegenheiten:

Weihnachtsgabe für die Bediensteten

Umreihung von VB Elisabeth Frisch und VB Andrea Tuma

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: Amtsleiter GGR. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 11.11.2010. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus Plöchl
GGR. Christian Lutz
GR Friedrich Schwarz
GR Rudolf Puchinger
GR Andreas Toifl-Tusch
GR Hans Wannasek
GR Werner Klaus

PROM: Vbgm. Ing. Michael Kober
GR Roland Floh
GR Franz Zott

FPÖ: GGR Werner Herbert

SPÖ: GGR Leo Heuber
GGR. Franz Müller
GGR Ing. Milos Matijevic
GR Walter Grill
JGR Günther Strauß
GR. Norbert Heuber
GR Michael Schuller
GR Edith Grill
GR Christian Höfer
GR Erwin Koch

Entschuldigt waren:

- x x x

Unentschuldigt gefehlt haben:

- x x x

Zusätzlich anwesend waren:

- x x x

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 1.12.2010, aufzunehmen:

„Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas“

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Funktionsdienstposten für die Bediensteten der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa neu festgelegt werden sollen, muss eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates beschlossen werden. Diese soll gemeinsam mit dem neuen Dienstpostenplan für das Jahr 2011 im TOP 6.) der heutigen Tagesordnung beschlossen werden und daher wird dieser Tagesordnungspunkt entsprechend erweitert.

Dieser soll gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.) „Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der MG Enzersdorf/Fischa für 2011“ der heutigen Sitzung behandelt werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 1.12.2010, aufzunehmen:

„Aufnahme eines Darlehens über max. EUR. 226.400,-- für diverse a.o. Vorhaben“

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass für den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa für diverse a.o. Vorhaben Bedeckungen über Darlehensaufnahme veranschlagt worden sind, wurde eine Darlehensausschreibung über max. EUR. 226.400,-- durchgeführt und die Aufnahme soll in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Die Aufteilung erfolgt auf die Vorhaben „Straßenbau“, „Güterwege“, „Straßenbeleuchtung“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ gemäß den Summen im 1. NVA 2010. Nachdem noch diverse Zuschüsse von der NÖ Landesregierung noch im heurigen Jahr zu erwarten sind, kann sich die Darlehenshöhe noch nach unten verändern. Erst nach Bekanntgabe der tatsächlichen Zuschüsse durch das Land NÖ wird die tatsächliche Höhe des Darlehens fixiert.

Dieser soll als Tagesordnungspunkt 24.) der heutigen Sitzung behandelt werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 1.12.2010, aufzunehmen:

„Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen“

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass der Landtag von NÖ in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, beschlossen hat, tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft.

Dadurch ist die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom *) Datum wird nachgereicht - mit Wirkung vom 1. Jänner 2011, aufzuheben.

Dieser soll als Tagesordnungspunkt 23.) der heutigen Sitzung behandelt werden.

Pkt. 1.) Protokolle der GR.-Sitzungen vom 23.9.2010 – Genehmigung

Die Protokolle der GR-Sitzungen vom 23.9.2010 wurden am 7.6.2010 an alle Gemeinderäte per E-Mail vom 14.10. und nochmals korrigiert per E-Mail vom 24.11.2010 versendet. Anmerkungen dazu von GR. Edith Grill wurden ergänzt und ebenso jene von GR. Floh per E-Mail vom 24.11.2010 und zwar zum Protokoll des öffentlichen Teiles:

„Zum Protokoll der GR-Sitzung vom 23.09.2010 nur zwei kurze Anmerkungen:

Seite 2: Bei "Zusätzlich anwesend waren:" müsste der erste Punkt um "(nur beim TOP 1)" oder so ergänzt werden, da Tatosa und die Jugendlichen danach gegangen sind.

Seite 5, TOP 2: Der Beschluss war mehrheitlich und nicht einstimmig, da es ja zwei Enthaltungen gegeben hat.“

Die Anmerkung zur Seite 2 bzw. zu Pkt. 1.) wurde entsprechend ergänzt.

Der Beschluss auf Seite 5, TOP 2 – bleibt nach Rücksprache mit Bgm. Plöchl mit „einstimmig“ unverändert.

Die Protokolle vom 23.9.2010 – öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil - gelten somit als genehmigt und werden von den GR-Fraktionen entsprechend unterfertigt.

2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 – Genehmigung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 lag in der Zeit vom 18.11. bis 1.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Fraktionen haben ein Exemplar davon erhalten. Eine Besprechung erfolgte im Rahmen der Arbeitsgruppe Finanzen am 17.11.2010.

Die Summen lauten wie folgt (ohne Berücksichtigung der Änderungen, die sich jedoch auf die Gesamtsummen nicht auswirken):

	VA laufend	1. NVA	VA 2010 inkl. Nachtrag
o. H.H. Einnahmen	4,252.400,00	+139.100,00	4,391.500,00
o. H.H. Ausgaben	4,252.400,00	+139.100,00	4,391.500,00
ao. H.H. Einnahmen	118.100,00	+749.300,00	867.400,00
ao. H.H. Ausgaben	118.100,00	+749.300,00	867.400,00

Es wurden noch diverse Änderungen von GR. Floh durchgeführt, die auch an alle Gemeinderäte per E-Mail am 30.11.2010 versandt worden sind – siehe Beilage.

GR. Floh erklärt, dass er sich trotz der angespannten finanziellen Situation bemüht hat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 fast ausgeglichen zu erstellen. Es fehlen ihm lediglich € 50.000,-- im o.HH., welche in das nächste Haushaltsjahr als „formeller Haushaltsausgleich“ mitgenommen werden können. Es wurden gestern noch 6 Änderungswünsche ausgesandt und zwar – siehe auch Beilage:

Konto		Betrag alt	Betrag neu	Auswirkung
1/24001-0434	Spielwaren und Bastelmaterial (Kdg. 1)	1.000,00	1.700,00	-700,00
1/24004-0434	Spielwaren und Bastelmaterial (Kdg. Marg.)	2.500,00	2.000,00	+500,00
1/259-7290/4	Jugendtreff Margarethen	3.500,00	3.000,00	+500,00
1/259-7570	Jugendförderung	8.300,00	8.800,00	-500,00
2/850+8522	Wasserbezugsgebühren	300.000,00	291.600,00	-8.400,00
2/925+8594	Ertragsanteile nach Bevölkerungsschlüssel	1.537.000,00	1.545.600,00	+8.600,00

Die Ertragsanteileabrechnungen für die Monate Oktober und November 2010 brachten ein sehr gutes Ergebnis, was auch etwas zur Entspannung der finanziellen Situation geführt hat.

GR. Edith Grill und JGR. Strauß weisen auf den Antrag des Prüfungsausschusses bezüglich der Korrektheit der Auflagefrist und deren Prüfung (Nachfrage beim Amt der NÖ Landesregierung) nach, ob dies seit der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.11.2010 passiert sei? Dies wird von GR. Floh verneint, da davon ausgegangen wird, dass die Auflagefrist korrekt sei.

Daraufhin stellt Vzbgm. Ing. Kober den Antrag, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 beschlossen werden soll, mit dem Hinweis, dass die 14-Tage-Frist ordnungsgemäß eingehalten worden ist und unter Hinweis auf die von GR. Floh angeführten Änderungen.

Wechselreden: GR. Walter Grill (*formeller Haushaltsausgleich*), GGR. Ing. Matijevic (*Hinweis Kostendeckung bei Wasser und Kanal, Vergabe der neuen Bankkredite*), GR. Schuller (*Höhe der Grundstücksverkäufe nicht korrekt*), GR. Floh (*Beantwortung der gestellten Fragen*), GGR. Müller (*Anschaffung Arbeitskleidung Kto. gekürzt trotz Beschluss im GV.*); Vzbgm. Ing. Kober (*Zahlung Arbeitskleidung noch heuer gewährleistet*).

Antrag: Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2010 mit den angeführten Änderungen.

Abstimmung:	dafür:	11 (7 ÖVP, 3 PRO M und 1 FPÖ)
	dagegen:	6 (GGR. Matijevic, GGR. Leo Heuber, JGR. Strauß, GR. Edith Grill, GR. Walter Grill, GR. Norbert Heuber)
	Enthaltungen:	4 (GGR. Müller, GR. Höfer, GR. Schuller, GR. Koch)

Beschluss: mehrheitlich

3) Voranschlag für das Jahr 2011 – Genehmigung

Der Voranschlag für 2011 lag in der Zeit vom 18.11. bis 1.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Fraktionen haben ein Exemplar davon erhalten. Eine Besprechung erfolgte im Rahmen der Arbeitsgruppe Finanzen am 17.11.2010.

Die Summen im VA. 2011 lauten wie folgt:

	VA 2011
o. H.H. Einnahmen/Ausgaben	4.426.800,00
ao. H.H. Einnahmen/Ausgaben	746.300,00

GR. Edith Grill erklärt, dass im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.11.2010 festgestellt worden ist, dass im damals vorliegenden Ausdruck des VA 2011 der Prozentsatz des Kontokorrentkreditrahmens nicht eingetragen war. Dies wird laut GR. Floh in den Original-Voranschlag eingetragen.

Wechselreden: **GGR. Leo Heuber** (ao.HH. Vorhaben Friedhöfe – sakrales Zentrum nicht berücksichtigt – hat keine Rückmeldung erhalten wegen Ablehnung), **GR. Höfer** (Brücke bei Musikerheim M/M. nicht im VA enthalten), **GGR. Ing. Matijevic** (Darlehensrückzahlungen und Zinsen von neuen Darlehen nicht enthalten; VA 2011 aus seiner Sicht nicht rechtzeitig aufgelegt und Daten auf Seite 4 nicht angeführt, obwohl gesetzlich vorgeschrieben), **GGR. Herbert** (Erläuterung Situation Sanierung Brücke bei Musikerheim M/M. – noch keine genauen Kosten bekannt – Bedeckung für NVA 2011 vorgesehen), **GR. Norbert Heuber** (Warum Darlehensaufnahme für Kanal auf Seiten 54/55 bzw. Seite 66 – a.o. HH - statt zusätzlicher Zuführung von o.HH.), **JGR. Strauß** (Einsparungen bei Jugendbudget sehr massiv – im Vergleich der Jahre 2009 bis 2011 und Subvention ARBÖ nicht angeführt); **GR. Edith Grill** (im Dienstpostenplan 2011 ist noch VB. Elisabeth Glatzer angeführt, obwohl schon 2010 ausgeschieden – Änderung notwendig),

GR. Floh (Beantwortung der obigen Fragen – Friedhof M/M. es gibt nächstes Jahr wichtigere Vorhaben! Darlehensaufnahme – Höhe von € 98.000,-- aufgeteilt auf Straßenbau, Kanal und Wasser – Aufnahme voraussichtlich über 3 Jahre), **Bgm. Plöchl** (Hinweis für ao. H.H. – Land NÖ anerkennt nur Projekte, die zu 100 % bedeckt sind – bei Jugendprojekt M/M. gibt es derzeit einen besseren und billigeren Weg – Bericht folgt später).

Antrag: Genehmigung des Voranschlages für 2011 samt Beilagen und MFP 2011 – 2014.

Abstimmung:	dafür:	11 (7 ÖVP, 3 PRO M und 1 FPÖ)
	dagegen:	6 (GGR. Matijevic, GGR. Leo Heuber, JGR. Strauß, GR. Edith Grill, GR. Walter Grill, GR. Norbert Heuber)
	Enthaltungen:	4 (GGR. Müller, GR. Höfer, GR. Schuller, GR. Koch)

Beschluss: mehrheitlich

4) Änderung der Kanalabgabenordnung vom 7.9.2004

Die entsprechende Verordnung wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates ausgesandt – siehe Beilage. Es ist eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr mit einem Einheitssatz von EUR. 3,04 pro m² (alter Satz EUR. 2,94 pro m²) vorgesehen.

GR. Walter Grill erläutert hierzu, warum Tarifierhöhung notwendig, wenn ein Überschuss von ca. € 65.000,-- vorgesehen ist. Die Daten (Laufmeterlängen) der neuen Verordnung sind aus der letzten Änderung aus dem Jahre 2004 lediglich abgeschrieben worden – müssten neu festgelegt werden, wenn die gesamte Verordnung angeführt wird.

Wechselreden: **GR. Floh** (Laufmeterlängen und Errichtungskosten spielen bei Erhöhung der Benutzungsgebühr keine Rolle.), **GGR. Herbert** (Warum sind Daten nicht zur Verfügung gestellt worden, offensichtlich bewusst?), **GGR. Leo Heuber** (Daten wurden von GR. Floh bei Buchhaltung angefordert. Es ist keine Rückmeldung wegen Hilfestellung gekommen.), **GR. Edith Grill** (In Verordnung sind Laufmeterlängen falsch berücksichtigt).

Vzbgm. Ing. Kober stellt den Antrag, die Abgabenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und anschließend, wie die Verordnung über die Wasserbezugsgebühren beim Land NÖ, überprüfen zu lassen. Er weist darauf hin, dass, sollte dem Land NÖ durch vorherige Urgenz die Erhöhung der Kanalgebühren zu wenig weitreichend sein und dieses eine

massivere Erhöhung fordere, dies alleine dem Verhalten der Mandatare der SPÖ-Fraktion zuzuschreiben sei.

GGR. Ing. Matijevic beantragt von Seiten der SPÖ-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung und Bgm. Plöchl unterbricht daraufhin um 20,17 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 20,20 Uhr von Bgm. Plöchl wieder aufgenommen und er ersucht um Wortmeldungen.

GGR. Herbert sieht diese Vorgangsweise als Versuch, die Arbeiten für die Erstellung der Änderung der Kanalabgabenordnung von Seiten der SPÖ-Fraktion zu unterlaufen und kritisiert, dass wichtige Daten vorenthalten wurden und dadurch eine ordnungsgemäße Beschlussfassung offensichtlich verhindert werden soll.

GGR. Ing. Matijevic erklärt für die SPÖ-Fraktion, dass diese grundsätzlich nicht gegen gewisse Inhalte bzw. Vorhaben des VA 2011 ist, sich aber gegen eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr in dieser Form ausspricht, zumal die Gesetzmäßigkeit der vorliegenden Verordnung offensichtlich auch nicht gegeben ist. Die SPÖ-Fraktion verlässt daraufhin die GR-Sitzung, um der Gemeindeführung nochmals die Gelegenheit zu geben, über diese Abgabenerhöhung nachzudenken.

Er teilt abschließend noch mit, dass GGR. Leo Heuber als Schriftführer selbstverständlich bei der Sitzung anwesend bleibt.

Bgm. Plöchl gibt daraufhin bekannt, dass die GR-Sitzung nicht mehr fortgesetzt werden kann, da gemäß § 48 Abs. 1 NÖ GO. die Beschlussfähigkeit (zwei Drittel nicht mehr anwesend) nicht mehr gegeben ist und eine neue Sitzung gemäß § 48 Abs. 2 NÖ GO. am 17.12.2010 um 6,00 Uhr stattfinden wird, da er mit dieser Vorgangsweise gerechnet habe. Eine Einladung hierzu wird zeitgerecht ergehen.

Daraufhin schließt Bgm. Plöchl um 20,25 Uhr aus oben genanntem Grund vorzeitig die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *16.3.2011* genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~.

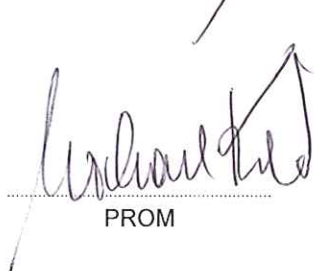
Unterschriften:


Schriftführer


Vorsitzender


SPÖ


ÖVP


PROM


FPÖ

Beilage zum Protokoll vom 1.12.2010, TOP 2.)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 soll mit den nachstehend angeführten Änderungen beschlossen werden:

Konto	Betrag alt	Betrag neu	Auswirkung
1/24001-0434 Spielwaren und Bastelmaterial (Kdg. 1)	1.000,00	1.700,00	-700,00
1/24004-0434 Spielwaren und Bastelmaterial (Kdg. Marg.)	2.500,00	2.000,00	+500,00
1/259-7290/4 Jugendtreff Margarethen	3.500,00	3.000,00	+500,00
1/259-7570 Jugendförderung	8.300,00	8.800,00	-500,00
2/850+8522 Wasserbezugsgebühren	300.000,00	291.600,00	-8.400,00
2/925+8594 Ertragsanteile nach Bevölkerungsschlüssel	1.537.000,00	1.545.600,00	+8.600,00



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • e-mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 folgende

KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

§ 1

A Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 3 v. H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 751,18), demnach mit EUR 22,54, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 6.244.520,83 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 8.313 lfm zu Grunde gelegt.

B Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 4 v. H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 339,70), demnach mit EUR 13,59, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 5.740.084,68 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 16.897,44 lfm zu Grunde gelegt.

C Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit 4 v. H. der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten (EUR 89,16), demnach mit EUR 3,57, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 786.837,75 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanals von 8.825 lfm zu Grunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgabe

Ergibt sich aus § 4 NÖ Kanalgesetz 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 zu berechnen.

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird der Einheitssatz mit EUR 3,04 pro m² festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz, somit EUR 3,34 pro m², zur Anwendung.

§ 5

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, auf ein Konto der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa zu entrichten.

§ 6

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen wurden durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer bzw. auf Grund von Bauunterlagen ermittelt.

§ 7

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994 zur Verrechnung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit selber Wirksamkeit wird dadurch die Kanalabgabenordnung vom 07.09.2004 außer Kraft gesetzt.

Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:
abgenommen am:

Markus Plöchl